



## **Ortsbeirat Hutzdorf**

### **hier: Nachrücken von noch nicht berufenen Bewerbern**

Herr Markus Landgraf vom Wahlvorschlag der Einheitsliste Hutzdorf hat durch schriftliche Erklärung vom 16.01.2024 sein Mandat für den Ortsbeirat Hutzdorf zum 31.01.2024 niedergelegt. Ich stelle somit fest, dass Herr Markus Landgraf aus dem Ortsbeirat Hutzdorf ausscheidet.

Ferner stelle ich fest, dass als nächster noch nicht berufene Bewerber des Wahlvorschlages der Einheitsliste Hutzdorf

#### **Herr Klaus Hohmeier**

ab 01.02.2024 in den Ortsbeirat Hutzdorf nachrückt.

Diese Bekanntmachung erfolgt gemäß § 34 Hessisches Kommunalwahlgesetz (KWG) in der derzeit gültigen Fassung. Gegen diese Feststellung kann gemäß § 25 KWG jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises (Wahlkreis für die Ortsbeiratswahl ist das Gebiet des Ortsbezirks) binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindewahlleiterin der Stadt Schlitz, Frau Hahn, An der Kirche 4, 36110 Schlitz, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen. Nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Schlitz, den 23.01.2024

gez. Hahn, Gemeindewahlleiterin